

Frankenberger Tageblatt

Das Tagesblatt erscheint an jedem Montag: Monats-Bezugspreis: 1.00 RM. Bei Abholung in den Hauptstellen des Postbezirks 10 Wg. mehr. Bei Postannahme in den Hauptstellen 10 Wg. mehr. Bei Postannahme in den Hauptstellen 10 Wg. mehr. Bei Postannahme in den Hauptstellen 10 Wg. mehr.

Bezirks-Anzeiger



Anzeigenpreis: 1 Millimeter Höhe einseitig (= 48 mm breit) 4 Wg. in Kapital (= 72 mm breit) 20 Wg. in Subskript A. 70 Wg. in Subskript B. 100 Wg. in Subskript C. 150 Wg. in Subskript D. 200 Wg. in Subskript E. 250 Wg. in Subskript F. 300 Wg. in Subskript G. 350 Wg. in Subskript H. 400 Wg. in Subskript I. 450 Wg. in Subskript J. 500 Wg. in Subskript K. 550 Wg. in Subskript L. 600 Wg. in Subskript M. 650 Wg. in Subskript N. 700 Wg. in Subskript O. 750 Wg. in Subskript P. 800 Wg. in Subskript Q. 850 Wg. in Subskript R. 900 Wg. in Subskript S. 950 Wg. in Subskript T. 1000 Wg. in Subskript U.

Das Frankenberger Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Amtshauptmannes zu Jüha und des Ersten Bürgermeisters der Stadt Frankenberg behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 173 Mittwoch, den 28. Juli 1937 nachmittags 96. Jahrgang

Getreidesicherung auf lange Sicht

In den meisten Gebieten Deutschlands ist die Roggenernte schon in die Scheunen gebracht worden, Weizen und Hafer werden folgen. Das alte Getreidewirtschaftsjahr ist zu Ende gegangen, und jetzt ist die Zeit gekommen, eine Neuregelung vorzunehmen. Bisher hat man eine solche Neuregelung eigentlich immer vom Ernteschluß zum Ernteschluß vorgenommen. Das hatte aber den großen Nachteil, daß man immer nur sehr kurzfristig, das heißt für zwölf Monate, disponieren konnte. Durch eine solche kurze Frist aber waren wir in gewisser Beziehung vom Ausland abhängig, dann nämlich, wenn auf Grund von schlechten Ernten Aufkäufe im Ausland gemacht werden mußten. Das Ausland konnte naturgemäß den Stand der deutschen Ernte nicht wissen, wo Ueberschuß war und wo Mangel war. Demgemäß wurden dann auch die Preise gemacht. Schon aus diesem Grunde hat man sich jetzt entschlossen, einmal ganze Sache zu machen. Man will von den zwölf Monaten herunterkommen und will einen Kaufvertrag auf längere Zeit herbeiführen, um frei in den eigenen Entscheidungen zu sein. Deshalb haben sich der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und Landwirtschaft zusammen mit dem Beauftragten des Führers für den Vierjahresplan, Generaloberst Göring, entschlossen, die deutsche Getreidewirtschaft auf eine völlig neue Grundlage zu stellen.

Die neue Verordnung, die die gesamte Roggen- und Weizenernte in den Dienst der Brotversorgung stellt, bedeutet natürlich eine einschneidende Regelung, die weitergeht als die Bestimmungen des Vorjahres. Aber diese Regelung ist notwendig geworden. Erstes Ziel des Reichsnährlandes ist es, die Versorgung des deutschen Volkes mit Brot aus eigener Scholle nach Möglichkeit zu sichern. Diesem Hauptziel muß sich alles unterordnen. Eine Erweiterung der Bestimmungen des Vorjahres mußte erfolgen, weil das Vaterland eine Verringerung erfahren hat. Es muß darauf gedacht werden, daß für Herrenswege gewisse Gebiete freigegeben werden mußten, auch der Bau der Reichsbahnanlagen, der Bau von Kanälen und gewerblichen Anlagen hat vielfach Ackerland beansprucht. Auf der anderen Seite aber ist dank der Bevölkerungspolitik des Dritten Reiches die Zahl der zu versorgenden Menschen gewachsen. Schon allein das beweist jedem, daß hier eine grundlegende Neuregelung erfolgen mußte. Dazu kommen aber noch eine Anzahl von Gründen, die auf der Umstellung der Futterwirtschaft beruhen, und die alle zu der jetzigen Neuregelung gedrängt haben.

Das jetzt ausgesprochene Verfügungsverbot wird ganz zweifellos eine große Menge von Getreide für die menschliche Ernährung freistellen. Es darf daran erinnert werden, daß im vorigen Jahr rund 500 000 Tonnen Weizen und rund 2 Millionen Tonnen Roggen veräußert worden sind. Selbstverständlich haben auch bei dieser Verordnung die Ernteaussichten eine Rolle gespielt, obgleich zur Stunde naturgemäß ein Ueberschuß und ein Ueberschuß über die kommende Ernte noch nicht abgegeben werden kann. Im allgemeinen läßt sich nur sagen, daß die Getreideernte im Westen und Süden zweifellos gut gewesen ist, daß sie dagegen im Osten Verringerungen durch die Winterfröste erlitten hat. Wir können in Deutschland um diese Zeit noch keine sachgemäße Ernteschätzung vornehmen, obgleich Kennmarktlage im Vorjahr um die gleiche Zeit in völlig unsonniger Weise von einer Minderernte gänzlich haben. Minderernte, die zu einer Katastrophe führen könnten, sind bei uns ja Gott sei Dank überhaupt eine Seltenheit, im Gegensatz zu gewissen Donauländern, wo auf eine Missernte im nächsten Jahre schon eine große Minderernte folgen kann. Unser Klima schützt uns vor solchen Notzeiten, aber es enthält uns auch die Fälle vor.

Da wir so im wesentlichen auf uns selbst gestellt sind, und da wir im wesentlichen auch auf uns selbst gestellt sein wollen, so regeln wir unsere Angelegenheiten auch selbst. Die neue Verordnung sieht die völlige Ablieferung des Brotgetreides vor und beschränkt sich nicht auf die Ablieferung gewisser Kontingente, wie das im vorigen Jahre der Fall war. Der Bauer, dem durch das

Darré sichert die Brotversorgung Gesamte Brotgetreideernte ist abzuliefern

Zur Sicherung des Brotgetreidebedarfes des deutschen Volkes hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Darré, im Einvernehmen mit dem Beauftragten für den Vierjahresplan, Ministerpräsident Generaloberst Göring, eine Verordnung erlassen, durch die die gesamte Roggen- und Weizenernte in den Dienst der Brotversorgung gestellt wird. Danach hat u. a. jeder Erzeuger inländischen Brotgetreides seine gesamte Ernte abzuliefern. Der Wortlaut der Verordnung ist in der Beilage unseres heutigen Tagesblattes veröffentlicht.

Mit dem ganzen Herzen dabei sein Betriebsführer, auf zum Leistungskampf der deutschen Betriebe

Kein Betrieb des Kreises Jüha darf abseits stehen!

Zur deutschen Volksgemeinschaft Vor den Betriebsführern und Betriebsobmännern ihres Kreises Jüha sprach am Dienstagabend im Gasthof Jüha Kreisleiter Dohme und Kreisobmann Wolf über den vom Reichsorganisationsleiter Dr. Len ausgesprochenen Leistungskampf der deutschen Betriebe 1937/38. Beide Redner hielten in trefflichen Ausführungen den obersten Grundgedanken dieses Kampfes, die echte Volksgemeinschaft, heraus, die sich nicht mit dem Einsatz der größten Mittel, sondern nur mit dem Einsatz des ganzen Herzens für diese nationalsozialistische Erziehungsarbeit erreichen lasse. Kreisobmann Wolf, der von sich wohl behaupten kann, die Betriebe seines Kreises zu kennen, betonte im Laufe seiner Ausführungen wiederholt, daß mindestens 90 Prozent aller Betriebe seines Kreises im Laufe der Jahre genügend Beweise dafür gegeben haben, daß sie sich um die Herbeiführung einer echten kameradschaftlichen Arbeitsgemeinschaft rethlich bemühen. Es müsse daher auch erwartet werden, daß sich alle Betriebe restlos an dem Leistungskampf beteiligen, denn es komme bei diesem ersten Leistungskampf nicht darauf an, daß sich nur Betriebe melden, die genau wägen, daß sie die Bedingungen erfüllen, sondern jeder Betrieb müsse sich melden, um schon durch seine Anmeldung den Beweis dafür zu erbringen, daß er gewillt sei, mit der Deutschen Arbeitsfront zu marschieren.

Dritte Reich sein Leben auf freier und eigener Scholle wieder gesichert ist, hat nun auch die Verpflichtungen der Gesamtheit gegenüber zu erfüllen. Er darf kein Brotgetreide verfüttern und dort, wo es wider Erwarten doch geschehen sollte, sind strenge, sehr strenge Strafen ausgesprochen gegen diejenigen, die das Verbot übertreten. Es ist zu hoffen, daß allein die Tatsache der Ankündigung dieser Strafen genügen wird, um die Bauern von der Übertretung des Verbots abzuhalten. Auf der anderen Seite aber ist sich der Reichsnährstand bewußt, daß gerade bei einer so strengen Pflicht nicht mit kleinen und kleintlichen Schikanen gearbeitet werden darf. Es sind auch gewisse Ausnahmen zulässig, die sich im wesentlichen auf das sogenannte Hinterhorn beziehen. Hinterhorn ist das Korn, das für Viehzucht ungeeignet ist, und dieses Korn darf selbstverständlich verfüttert werden. Auf der anderen Seite aber will man auch im Reichsnährland, daß der Bauer für sein Vieh Futter haben muß. Deshalb sind im Einvernehmen mit dem Gene-

raloberst Göring auch Maßnahmen getroffen worden, um aus dem Auslande Futtermais und Futtergerste zu kaufen, die dem Bauern billig zur Verfügung gestellt werden sollen. Es muß aber in dem Zusammenhang gesagt werden, daß es sich hier nicht um eine Umtauschaktion handelt, sondern daß die Pflicht zur Ablieferung auch dann besteht, wenn nicht überall und in allen Fällen und gleichzeitig fremde Futtermittel angeliefert werden können. Die ganze Verordnung bedeutet eine nationalpolitische Tat. Sie wird für viele eine gewisse Umstellung notwendig machen, aber niemand wird in seiner Existenz geschädigt werden; vielmehr ist diese neue Verordnung ja doch erlassen, um dem Ganzen zu dienen, dem Reich im ganzen und allen seinen Bürgern zu nützen. Wenn jetzt jeder den guten Willen mitbringt, dann wird das Werk, das mit dieser Verordnung begonnen ist, auch zum guten Ende gebracht werden.

Betriebsführer hundertprozentiges Vertrauen habe und daß der Betriebsführer seiner Gefolgschaft das gleiche Vertrauen entgegenbringe und sie über die wirtschaftliche Lage des Betriebes ständig auf dem laufenden erhalte.

Es sei der Wille des Führers, daß mit der Zeit alle deutschen Betriebe nationalsozialistische Musterbetriebe werden sollen. Das erste Ziel dieser Arbeit sei die reifliche Befähigung des Klassenkampfes dankens und die Herbeiführung eines offenen, unbedingten Vertrauensverhältnisses zwischen Betriebsführer, Betriebsobmann und Vertrauensrat, die jederzeit durch offene und ehrliche Aussprachen in der Lage sein müßten, etwa auftauchende Schwierigkeiten und Unstimmigkeiten zu beseitigen. Dazu gehöre, wie der Redner immer wieder betonte, kein Geld, sondern nur der Wille zu einer ehrlichen Gemeinschaftsgesinnung auf beiden Seiten. Einig und allein dieser Wille sei ausschlaggebend bei der Bewertung eines Betriebes in dem Leistungskampf der deutschen Betriebe. Aus diesem Grunde richtete Kreisobmann Wolf an alle Betriebsführer und Betriebsobmänner seines Kreises nochmals den dringenden Appell, sich nunmehr, soweit dies noch nicht geschehen sei, umgehend zur Teilnahme an dem Leistungskampf zu melden.

Reichsleiter Dohme bezeichnete den Leistungskampf als die Ordnung des nationalsozialistischen Gedankengutes, hineingetragen in die Wirtschaft. Es handele sich darum, daß der Betriebsführer mit aufgeschlossenem Herzen das Herz des Gefolgschaftsmannes gewinne. Wo das Band zwischen Betriebsführer und Gefolgschaft fehle, ließe sich nichts erreichen, nur der wirkliche gemeinsame Herzschlag aller im Betriebe führe zu einer echten Gemeinschaft. Aus diesem Grunde lasse sich die Auszeichnung „Nationalsozialistischer Musterbetrieb“ auch nicht erkaufen. Die Beteiligung an dem Leistungskampf sei Mitarbeit an dem Aufbau des Reiches und der Wirtschaft im nationalsozialistischen Sinne und helfe mit den Lebenskampf des deutschen Volkes erfolgreich zu führen. Jeder Betriebsführer müsse bedenken, daß er alles, was er bestimme, den Millionen schaffender Hände verdanke und daß er die Pflicht habe, diesem schaffenden Menschen wieder zu einer wahren Lebensfreude zu verhelfen.

Im Rahmen einer kurzen Aussprache gab Kreisobmann Wolf noch Aufklärungen über verschiedene Zweifelsfragen und schloß dann die durch die schnelle Rückstufung des III. 44-Totenkopfturmbarnes „Sachsen“ umrahmte Versammlung mit einem Gruß an den Führer.

Der Verlauf der Versammlung und das aufmerksame Mitgehen der Versammelten mit den beiden Rednern gibt uns die Gewißheit, daß auch in diesem Leistungskampf der deutschen Betriebe der Kreis Jüha seine Pflicht tun wird. Wir können uns wirklich nicht denken, daß sich auch nur ein Betrieb abseits stellen wird, wenn es gilt, sich mit ganzem Herzen und mit aller Liebe aktiv für die deutsche Volksgemeinschaft einzusetzen. Jeder einzelne Betrieb, und sei er noch so klein, hat jetzt Gelegenheit, zu beweisen, daß er aktiv und tatkräftig mitarbeiten will an der sozialpolitischen Gestaltung des deutschen Arbeitslebens, das nicht nur durch Gesetze, sondern in erster Linie durch das ehrlich mitfühlende und für einander schlagende Herz geregelt werden kann. Es ist schon so, wie Va. Werner Stöhr dieser Tage schrieb: „Wie bei jeder nationalsozialistischen Arbeit, sind auch hier die festlichen Kräfte des Glaubens und des Herzens und das Gefühl für Verantwortung gegenüber Volksgenossen und Volk Härtler als alles Materielle.“

Schutz der Erntevorräte

Die Polizei im Kampf gegen Zuchtlosigkeit. — Ulrich Simmler. Der Reichsführer SS. und Chef der Deutschen Polizei, Heinrich Himmler, hat die gesamte Polizei des Reiches und der Gemeinden, Schutzpolizei, Gendarmerie und Kriminalpolizei, angewiesen, dem Schutz der Erntevorräte dauernd die größte Aufmerksamkeit zu widmen und zur Verhütung von Brandstiftungen und Brandstiftungen unangenehm für sämtliche Personen, die gegen die bestehenden Bestim-

